



GEMEINDEAMT FRITZENS

POLITISCHER BEZIRK INNSBRUCK-LAND

6122 Fritzens, Bergstraße 2

Tel.: 05224/52175 Fax: 05224/52175-20

e-mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at

Fritzens, 18.08.2005

K u n d m a c h u n g

Betrifft: Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2000

Punkt 1)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2000 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und anschließend rechtskräftig unterfertigt.

Punkt 2)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verordnung über das örtliche Raumordnungskonzept, da innerhalb der Auflage keine Stellungnahmen dazu abgegeben wurden.

Punkt 3)

Der Gemeinderat diskutiert Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich Terfnerweg - Einöde.

Punkt 4)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Freiw. Rettung Wattens für das Jahr 2000 den Mitgliedsbeitrag in Höhe von S 170.016,-- zur Auszahlung zu bringen.

Punkt 5)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem SV Rapid Chemie Raika Fritzens zur Sanierung des Sportplatzrasens eine Subvention von S 70.000,-- zu gewähren.

Punkt 6)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Gemeindeverwaltung ein neues Kopiergerät bei der Fa. Minolta zum Preis von S 34.000,-- zuzüglich MWSt. anzukaufen.

Punkt 7)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Gemeindeverwaltung ein neues Faxgerät zum Preis von ca. S 4.000,-- bis S 5.000,-- anzukaufen.

Punkt 8)

Der Gemeinderat lehnt einstimmig die Gewährung einer Subvention an den Tennisklub Wattens ab.

Punkt 9)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Ersatz- bzw. Neuanschaffungen für den Bauhof (Stichsäge, Handkreissäge, Pumpe) um S 5.850,-- inkl. MWSt.

Punkt 10)

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Vorgangsweise bei der Darlehensumschuldung für das „Regenüberlaufbecken“ aus.

Punkt 11)

Da die erforderlichen Unterlagen von der Brenner Eisenbahn GmbH. bis heute nicht vorgelegt wurden, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Wer sich durch die vorstehenden Gemeinderatsbeschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Fritzens Aufsichtsbeschwerde erheben. Diese ist der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vorzulegen.

Der Bürgermeister:

(Gahr Josef)

Angeschlagen am:

Abgenommen am: